

Zukunftsorientiertes Dienstrecht

1 Der Bundeskongress beschließt:

ver.di fordert ein zukunftsorientiertes Dienstrecht, das den Erwartungen an eine hohe Dienstleistungsqualität gerecht wird.

5

Dazu bedarf es:

1. der Sicherung der Finanzierungsgrundlage öffentlicher Dienste durch eine entsprechende Finanz- und Steuerpolitik;
- 10 2. eine Benennung der Aufgabenvielfalt öffentlicher Dienste;
- 15 3. die Organisation der Verwaltung effektiv zu gestalten.

Zur Erfüllung dieser drei Forderungen sind folgende Sachverhalte neu zu justieren:

- 20 • Eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen muss eine ausreichende Finanzierung notwendiger Aufgaben sicherstellen.
- Wer bestellt, bezahlt! Die Sozialausgaben, die in Bundesgesetzen geregelt sind, muss grundsätzlich der Bund übernehmen. Dabei müssen auch die Länder dafür sorgen, dass die Mittel entsprechend der
25 Bedarfe bei den Kommunen ankommen.
- Die besonderen Erfordernisse von Stadtstaaten und besonders dünn besiedelten Flächenländern müssen beim Finanzausgleich weiter berücksichtigt werden.
30
- Bundesländer, deren Einwohnerzahl schrumpft, müssen in die Lage versetzt werden, sich auf die demografischen Herausforderungen einzustellen.

- 35
- Die bundeseinheitlichen Standards beim Steuervollzug müssen verbessert und bundesweit durchgesetzt werden. Hierzu ist eine ausreichende Personalausstattung sicherzustellen.
 - 40 • Der auslaufende Solidarpakt II muss durch einen Solidarpakt III ersetzt werden, der nicht auf ausgetretenen Pfaden, sondern nach tatsächlichen Bedarfen strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland fördert.
 - 45 • Die Schuldenbelastung von Ländern und Kommunen muss reduziert werden. Dazu schlägt ver.di die Bildung eines Altschuldenfonds vor.

4. Um eine hohe Dienstleistungsqualität im öffentlichen Dienst zu erhalten und auszubauen, ist eine veränderte Personalpolitik vonnöten.

50

Dazu zählt vor allem:

- Personalbedarfe analytisch und nicht politisch zu berechnen;
- 55 • Bildung und Ausbildung zu fördern, um Handlungskompetenzen fortzuentwickeln;
- Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft zu gestalten und damit insbesondere jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben;
- 60 • Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Ziel zu fördern, einer Verbesserung Lebensgestaltung zu erreichen, unter anderem durch Familienserviceleistungen und flexible Arbeitszeitformen;
- 65 • Gesundheits- und Arbeitsschutz präventiv zu praktizieren;
- Einkommen und spätere Altersversorgungsleistungen attraktiv zu gestalten;
- 70 • Personalentwicklung im Interesse der Aufgabenwahrnehmung und der Beschäftigten zu fördern;

- Frauen insbesondere für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben zu unterstützen;
- 75 • neue Formen der Arbeitserledigung, zum Beispiel mobiles Arbeiten, bieten Gestaltungsspielräume für Beschäftigte, brauchen jedoch klare Regeln zum Schutz vor "Selbstaussbeutung";
- 80 • Kinderziehungs- und Pflegezeiten bei der späteren Versorgung vollständig anerkennen;
- eine Kultur der mitarbeiterorientierten Führung zu etablieren.

85 5. Zur nachhaltigen Verbesserung einer auch an den eigenen Beschäftigten orientierten Verwaltung bedarf es einer weiteren Demokratisierung des öffentlichen Dienstrechts. Konkret fordert ver.di einen Ausbau bestehender Beteiligungsrechte sowohl für den Personalrat als auch für die gewerkschaftliche Interessenvertretung der angestellten wie der verbeamteten Beschäftigten bei Stellungnahmen, Anhörungen und Fachgesprächen, besonders in Hinblick auf personelle Angelegenheiten und verwaltungsinterne Veränderungen, die sich am Grundsatz "Vereinbaren statt verordnen!" orientieren.

95 **Begründung**

Zu 1.:

Ein effizienter und bürgerfreundlicher öffentlicher Dienst, dessen Dienstleistungsqualität stimmt, muss ausreichend finanziert werden. Die hohen
100 Steuereinnahmen der vergangenen zwei Jahre sind dafür zu nutzen.

Der Staat benötigt mehr Einnahmen und zwar durch eine höhere Belastung hoher Einkommen und Vermögen, denn es gilt in die Infrastruktur unseres Landes erheblich mehr zu investieren als bisher, etwa in Bildung, Verkehr
105 und unser Gesundheitswesen.

Im Zusammenhang mit der zu erwartenden Entscheidung über den künftigen Finanzausgleich ist eine Reform der Finanzverfassung überfällig, die

110 dem grundgesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung gleichwertiger Lebens-
verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland gerecht wird, etwa durch
die Stärkung von Regionen und Altschuldenregelungen.

115 Eine verlässliche Kinderbetreuung, gute Schulen und Hochschulen, eine
funktionierende öffentliche Verwaltung, attraktive Kultur- und Sporteinrich-
tungen, eine moderne Infrastruktur – das sind die Leistungen, die Bürgerin-
nen und Bürger von Landesregierungen und Gemeindeverwaltungen zu
Recht erwarten.

120 Eine Neuverteilung der Steuereinnahmen zugunsten des öffentlichen
Dienstes und eine andere Steuerkonzeption sind daher erforderlich, um die
Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicherzustellen.

125 Keine Frage: Es ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit, dass der
Staat nachhaltig wirtschaften muss, um seinen Verpflichtungen nicht nur
heute, sondern auch langfristig nachkommen zu können. Tragfähige öffent-
liche Finanzen sind Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit des
Staates, auch in Gestalt des öffentlichen Dienstes. Dort zu investieren, ist
ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

130 Zu 2.:

ver.di strebt einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst an, einhergehend
mit hochwertiger Dienstleistungsqualität - für alle Bürgerinnen und Bürger
erschwinglich und zugänglich. Dazu brauchen wir eine funktionstüchtige
Verwaltung und verlässliche wie verständliche Regularien. Die Aufgaben
135 der öffentlichen Verwaltung werden sich verändern. Der Rückgang der
Bevölkerungszahl reduziert in einigen Regionen den Bedarf an öffentlichen
Diensten. Doch auch in ländlichen Regionen ist eine öffentliche Infra-
struktur erforderlich, wobei der technologische Fortschritt die Art und Weise
öffentlicher Dienstleistungen verändert.

140 Der Bildungsbereich, das Gesundheitswesen, der soziale Bereich sowie
die innere Sicherheit sind die Kernaufgaben des öffentlichen Dienstes.

145

Zu 3.:

Zur Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gehören auch effiziente und effektive Verwaltungsstrukturen.

150 Organisationen müssen sich auf Veränderungen des Umfeldes einstellen. Dabei muss sich die Organisationsentwicklung als eine Form des geplanten Wandels erweisen, bei dem ein Entwicklungs- und Veränderungsprozess initiiert und eingefordert wird.

155 Aufbau- und Ablaufstrukturen einer Verwaltung gilt es so zu organisieren, dass die Aufgaben rechtskonform und professionell wahrgenommen werden. Dabei sollte eine Verwaltung - wie jede andere Organisation - ein definiertes Sachziel haben und einzelne Schritte aufzeigen, wie auf die Ver-
160 änderungen im Umfeld reagiert werden soll. Die Hauptziele der Verwaltung müssen für alle dort Tätigen erkennbar sein. Die Formel lautet: Je komplexer die Bürgererwartung an das Verwaltungshandeln (Gesetzes-
erfüllung, Wirtschaftlichkeit und Effektivität), desto mehr Beteiligte sind dazu erforderlich.

165 E-Government wird zweifellos für die Erbringung von Leistungen einer Verwaltung eine wichtige Rolle spielen, da es die Potenziale der Informationstechnologien für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung, für mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Demokratie nutzt.

170 Das Ziel von E-Government kann nur erreicht werden, wenn eine umfassende Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen mit der systematischen Nutzung von Informationstechnologie verbunden wird. Wir sind als Gewerkschaft dazu bereit, am diesem erforderlichen Veränderungsprozess
175 mitzuwirken. Aktuell zum Beispiel an der "Digitalen Agenda der Bundesregierung".

Der Ausbau des digitalen Dienstleistungsangebotes wird zu erheblichen Veränderungen in den Verwaltungen führen, vor allem in organisatorischer,
180 finanzieller und personeller Hinsicht. Als Gewerkschaften sind wir daher gut beraten, wenn wir uns näher mit den Veränderungsprozessen und den

vielfältigen Fragen befassen, denen sich die Arbeitswelt des öffentlichen Dienstes gegenüber sieht.

185

Zu 4.:

Technologische Lösungen werden die Erbringung öffentlicher Aufgaben verändern, teils auch menschliche Arbeitskraft einsparen, aber nicht überflüssig machen. Öffentliche Dienste werden vor allem durch Menschen erbracht. Auf ihre Kompetenzen und ihr Engagement kommt es im Wesentlichen an. Wenn die Erkenntnis reift, dass eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung nur mit und nicht gegen die Beschäftigten gelingt, kann der öffentliche Dienst seinen Herausforderungen auch gerecht werden. "Gute Arbeitsbedingungen" sind ein wesentlicher Garant für die Erbringung moderner Dienstleistungen!

190

195

Im Zuge der deutlich werdenden Probleme der demografischen Entwicklung, sollten sich Politikerinnen und Führungskräfte in Verwaltungen dem Wert der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben stärker bewusst werden.

200

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Verwaltung haben sich verändert. Heute wollen die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Verwaltung unkompliziert, schnell und sicher kommunizieren.

205

Im öffentlichen Dienst ist durchschnittlich fast jeder vierte Beschäftigte über 55 Jahre alt und geht damit vor 2025 in den Ruhestand. Alle drei Gebietskörperschaften brauchen in den nächsten zehn Jahren als Nachwuchs über 700.000 junge Menschen, um die heutigen Aufgaben bewältigen zu können.

210

215

D 023 Bundesbeamt/innenkonferenz

220

Empfehlung der Antragskommission

Annahme

225

Entscheidung des Bundeskongresses

wie Empfehlung

abweichend von Empfehlung